

Derselbe geborne Fürst Hr. lieber Herr Land Thron Vasser,,
 eig gestalt vor vor d zeit mit allein vor konse selber
 eign person von konse und Landen und konse wider
 Botz recht und alle stillheit vertreiben, und vor sagt,
 Dand und and konse Hr. lieber Sohn abgefäng und
 viel andere mehr form und rechtliche kontz zamerlicher
 und unchristlicher weise vom leben zum tod, und und
 das die gebracht auf vor minner die fünfte jar
 im elend form und ziesam missam, und durch viel
 andere weis mehr, ganz Tyrannischer und dursiger
 weise so alhier nach d lange zwerzelen, zu lang be,
 laidigt und besprenet worden, worden d. d. guts
 weisens trag!

Und wieviel vor mich zu vord verhoff und erlangung
 Jzt angeregter konse Land und Land die Kön: Key:
 Maß auf die und Guch des heilich König die
 offtermal, aller vord zehnt und se erst und ge,
 beten, so fast vor dasselbig mit fürtraglich sam,
 noch gelffen wollen, Dohrer wessah halben und zu vord
 bedodnung des konse, sind vor ans Hof vordemb,,
 gehnd vorstieff dahin gemiffiger und getunig worden,
 nach and mitteln und weg zupademden und zu,,
 warstren!

Im Kommen wir aber Im glaubwürdige erfahrung,
das S. L. ein aufsehende anzahl kirchlicher unsern
verdienst zum besten genehmen und damit Im
anzug sein sollen, Im meinung und an unsern vollen
fügen fürabenden vorerdes zinnerinden und feindlich ge
und zündeltem, vorerdes wir und dann zu S. L. vor
nig dan mitnisten verpoh setzen, Im vorkommung da
es mit S. L. vermassen wir mit und geneant und
wir des fürnehmend geg S. L. wie sie zu geg und
sein vorer, vordes es dorfelbig missfallen und zur
fortem befruchtung gereich,

Derweg wir S. L. hiemit bitten und ersuch dieselben
wollen von dem geg und gefastem vorseh und für
haben soill möglich abpoh, Im fall es aber vber
zinnerind mit verpoh setze, Wissen wir es dem Lieb
Bots begehren, und unser vorerdes und bestes C. vor
zinner und dann S. L. vorill sie sich also zu und ganz
vnderfürer weise, nötiger ihm, mit vngütlich ver
danden werden, Darweg auf zugebrändem
und vorzinnermen und hiemit aufbedingets und
vorbefahem, und und dorfals geg des seiglichen
Reichs Stendum hiemit vngütlich wollen entsüh

nicht haben, zu verachtete Könige und nachher aber solches
 als das sich S. L. und die einmal bekannte raine und
 angenehme Lese des heiligen Evangelij zu vor and
 Dingen im Reich zufrängen lassen, bei allen and
 kirchlichen Confessions Verwandten Für und Fürsten auf
 dem gemeinen man und andern hohen Potentaten gedult
 und gering will, dessen geben wir S. L. als dem
 vorpandigen, hiermit zu bedenden auf sein, — Nachst
 wir S. L. zu will nit verfahren wollen, und vor,
 selbich nach einiger zolgender zeit fle sind zuverweisen
 sendt wir willig und woll gnugst, S. L. wieder,
 beschriebens davorer Sitzendt Das

Wrauen

Zu Jannoy Adolff, zu
 Jelpain